Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland u. Oesterreich: vierteljährl. ℳ 6. Man abonnirt ferner mit entsprechenden Postaufschlag bei den Postanstalten in der Schweiz, Italien, Belgien, Holland, Luxemburg, Dänemark, Schweden und Norwegen, Rußland, den Donaustaaten, der Europäischen Türkei, Egypten. Für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur unter Kreuzband durch die Expedition dieses Blattes möglich.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannisgasse 8.

Filialen:
Alfred Hahn vorm. O. Klemm's Sortim. Universitätsstraße 3 (Paulinum),
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 25 ₰.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 75 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 50 ₰.
Tabellarischer und Ziffernsatz entsprechend höher. — Gebühren für Nachweisungen und Offertenannahme 25 ₰ (excl. Porto).

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 339. **Sonnabend** den 6. Juli 1901. 95. Jahrgang.

Deutschlands angebliches Interesse an Marokko.

Zur Ankunft der marokkanischen Sondergesandtschaft in Berlin.

⚘ Es scheint bei gewissen Blättern zur Gewohnheit werden zu sollen, die Worte des Grafen Bülow von den Bismarck'schen Irrthümern dahin auszubeuten, daß Jeder, der einem Bismarck'schen politischen Grundgedanken ausspricht, als „gedankenloser Nachbeter" hingestellt wird. So ereifert sich die „Vossische Zeitung" darüber, daß die „Hamburger Nachrichten", das einstige Organ des verstorbenen Reichskanzlers und jetzt wohl das Organ des Fürsten Herbert Bismarck, unter Zugrundelegung des Bismarck'schen Satzes, Deutschland habe keine eigenen Interessen im Mittelmeere, ausführt, es komme für Deutschland nicht darauf an, ob die Franzosen durch den Besitz von Tanger die Engländer in Gibraltar in Schach halten können.

Um die politisch-militärische Bedeutung Marokkos für Deutschland darzuthun, führt die „Vossische Ztg." aus, daß, wenn erst die Franzosen und die Russen am westlichen Eingange zum Mittelmeer eine beherrschende Stellung einnähmen, dieses völlig zu einem französisch-russischen Binnenmeer herabsinken würde, denn Rußland wäre durch ein über Armenien und Syrien kommendes Landheer im Stande, den östlichen Eingang, den Suez-Canal, zu sperren. Könnte aber England seine Flotte nicht mehr in das Mittelmeer hineinbringen und dadurch Italiens bedrohte Küsten schützen, so wäre dieses auf Gnade und Ungnade dem Zweibunde preisgegeben, mithin gemüßigt, aus dem Dreibunde auszutreten. Von der Besetzung Tangers durch die Franzosen bis zur Sprengung des Dreibundes also wäre nach der „Voss. Ztg." nur ein Schritt.

In diesem Falle wäre Marokko gewiß von höchster militärisch-politischer Bedeutung für Deutschland. Mit ihrer Civilstrategie aber übertrifft die „Voss. Ztg." Alles, was bisher auf diesem Gebiete geleistet worden ist. Der Suez-Canal wird dadurch gesperrt, daß ein über Armenien und Syrien kommendes russisches Landheer ihn in Besitz nimmt! Das sagt das Blatt so, als ob es sich um einen Spaziergang von Berlin nach Potsdam handelte. Von der armenisch-russischen Grenze bis nach Suez sind in der Luftlinie ungefähr 1600 Kilometer, also mehr als 200 deutsche Meilen. Dieser Weg ist schon unter europäischen Verhältnissen eine gehörige Leistung für ein kriegsmäßig ausgerüstetes Heer. Nun nehme man aber die jammervollen Wege Vorderasiens, die armenische Hochebene, das mörderische Klima Syriens und Arabiens, und man wird zugeben, daß ein Heer, selbst wenn ihm kein Gegner in den Weg tritt, eine geraume Zeit braucht, um von Kars nach Suez zu gelangen. Nun wäre aber der erste Schritt eines russischen Bataillons über die türkisch-armenische Grenze gleichbedeutend mit einer Kriegserklärung. Die Türkei hält schon an ihrem europäischen Besitze mit denkbarster Zähigkeit fest, wieviel mehr an ihrem asiatischen, der den letzten Rückhalt des Osmanenreiches bildet. Im russisch-türkischen Kriege von 1877/78 überschritten die russischen Truppen Ende April 1877 die türkisch-armenische Grenze und erst im April 1878, also genau ein Jahr später, konnten die Russen in Erzerum einziehen, und zwar auch nicht auf Grund einer Eroberung der Festung, sondern nur in Folge der Abmachungen von San Stefano. Somit brauchten die Russen ein Jahr, um etwa 200 km weit auf türkisch-asiatischem Gebiete vorwärts zu kommen. Danach mag man ungefähr berechnen, wann die russischen Soldaten in Suez ankommen würden, und man mag weiter darnach berechnen, wie viel Dutzend Male die Engländer wohl inzwischen ihre Flotte durch den Suez-Canal nach dem Mittelmeere hindurchgeschickt haben könnten. Selbst wenn der Flotte des Atlantischen Oceans der Durchgang durch die Straße von Gibraltar gesperrt wäre, so würde sie um das Cap der guten Hoffnung herum und durch den Suez-Canal noch immer zehnmal eher im Mittelmeere angelangt sein, als die Russen in Suez eintreffen würden.

Dies der östliche Eingang zum Mittelmeer. Was den westlichen anbelangt, so bleibt es, selbst wenn die Franzosen in den Besitz von Tanger gelangen sollten, doch noch sehr die Frage, ob Tanger Gibraltar in Schach halten, oder ob nicht vielmehr Gibraltar Tangerlib erlegen sein würde. Und selbst wenn Tanger in französischen Besitz und Gibraltar den Engländern abgenommen wäre, so bliebe es immer noch fraglich, ob eine überlegene englische Flotte nicht den Durchgang forciren könnte.

Das Mittelmeer als russisch-französischer Binnensee ist also Zukunftsmusik im Superlativ. Als englisches Binnenmeer hingegen ist es nicht Zukunftsmusik, sondern heute bestehender Zustand. Denn so schwer die Russen in der Lage sind, den Canal von Suez zu sperren, so leicht sind die Engländer trotz der nominellen Neutralität des Canals als bezw. possidentes von Egypten jederzeit dazu in der Lage. Ob dieser Zustand für Deutschland unter allen Umständen gar so wünschenswerth ist, will uns doch recht fraglich erscheinen.

Wir wollen indessen nicht so weit gehen, eine Machtverschiebung an den Eingangspforten zum Mittelmeere als für Deutschlands Interessen nothwendig zu erklären, aber irgend welches politisch-militärisches Interesse Deutschlands, etwaigen französischen Aspirationen in Nordwestafrika hindernd entgegenzutreten, müssen wir bestimmt bestreiten, selbst wenn die „Voss. Ztg." uns ebenso wie die „Hamburger Nachr." das „Nachplappern starrer Formeln" vorwerfen sollte.

In dem Sinne der „vollkommenen Wurschtigkeit" — wir plappern schon wieder eine Bismarck'sche Formel nach — Deutschlands gegenüber französischen Machtansprüchen in diesen Gebieten dürfte wohl auch die marokkanische Gesandtschaft bei ihrem Empfange in Berlin instruirt werden. Wir sind wahrlich Gegner jedes Nachlaufens gegenüber den Franzosen, aber ihnen den Gedanken an Elsaß-Lothringen geradezu dadurch aufzudrängen, daß wir ihren colonialen Bemühungen dort, wo wir eigene politische Interessen nicht besitzen, Hemmnisse in den Weg legen — sei es auch nur auf diplomatischem Wege —, halten wir nicht eben für nöthig.

Die Wirren in China.

Was wird aus unseren Chinakriegern?

Man schreibt Berliner Blättern:

Da über die Frage, was aus den zurückkehrenden Chinakriegern wird, im Publicum noch vielfach unklare Ansichten bestehen, so ist bei dem allgemeinen Interesse, das diesem Gegenstande entgegengebracht wird, eine Aufklärung sicherlich von dieser Stelle aus willkommen. Zunächst handelt es sich noch um alle einzeln oder in kleinen Transporten nach Deutschland zurückkehrenden Angehörigen des ostasiatischen Expeditionscorps. Bei Auflösung ganzer Truppentheile und Entlassung größerer geschlossener Transporte ergehen im Einzelfalle besondere Bestimmungen. Die einzeln oder in kleineren Transporten zurückkehrenden Chinakrieger werden bis zu ihrem endgiltigen Ausscheiden aus dem Expeditionscorps Truppentheilen des Gardecorps überwiesen, die für Löhnung und Verpflegung zu sorgen haben, und zwar „auf Rechnung über den Etat der ostasiatischen Expedition" bis zur Einreihung in etatsmäßige Stellen des Heeres. So werden überwiesen dem 2. Garderegiment zu Fuß die Angehörigen des 1. Ostasiatischen Infanterieregiments, dem 3. Garderegiment zu Fuß die Angehörigen des 2. Ostasiatischen Infanterieregiments u. s. w., dem Gardetrainbataillon die Angehörigen der Sanitätscompagnie, der Train- und Etappenformationen u. s. w.

Das weitere Verfahren regelt sich nach folgenden Grundsätzen: Die Entscheidung über die weitere dienstliche Bestimmung und Pensionirung für Officiere, Fähnriche und Sanitätsofficiere ist durch das Generalcommando des Gardecorps beim Kaiser, für Beamte und Unterbeamte beim preußischen Kriegsministerium zu beantragen, und zwar soll nach Möglichkeit den bei der Ueberweisung der Betreffenden ausgesprochenen Wünschen des Commandos des Expeditionscorps Rechnung getragen werden.

Die Mannschaften werden behandelt als dienstunbrauchbare, als tropendienstfähige oder als tropendienstunfähige, je nach ihrer körperlichen Brauchbarkeit. Die Dienstunbrauchbaren werden pensionirt auf Grund und nach Maßgabe des Gesetzes vom 31. Mai 1901 und dessen Ausführungsbestimmungen vom 9. Juni 1901, sofern bei ihnen „Kriegsinvalidität" anerkannt ist. Die Tropendienstfähigen scheiden gänzlich aus, wenn sie aus irgend welchen Gründen — Strafverbüßung, wegen vorübergehender Krankheit — vor Ablauf ihrer Dienstverpflichtung in die Heimath zurückgeschickt werden, ferner wenn sie ihrer Dienstpflicht genügt haben und endlich bei Auflösung oder Verminderung von Truppentheilen des Expeditionscorps. Die noch in der Erfüllung ihrer gesetzlichen activen Dienstpflicht befindlichen Mannschaften werden von dem betreffenden Gardetruppentheil ihrem früheren Truppentheil zugeschickt, woselbst sie bis zu einer vom Kriegsminister zu machenden Mittheilung auf Rechnung über den Etat des Expeditionscorps verpflegt werden. Ehemalige Capitulanten des activen Heeres werden auf ihren Wunsch bei ihrem früheren Truppentheil wieder eingestellt. Alle übrigen Mannschaften sind zum Beurlaubtenstande zu entlassen.

Bei denjenigen Mannschaften, welche dem Expeditionscorps auf Grund eines noch nicht abgelaufenen Capitulations- oder Anwerbevertrages angehören, und bei welchen der Wortlaut der Verträge nicht eine Handhabe zur Aufhebung bietet, kann letzteres nicht ohne ihre Zustimmung geschehen. Die Tropendienstunfähigen sind, sofern sie sich noch in der Erfüllung ihrer gesetzlichen activen Dienstpflicht befinden, wie die tropendienstfähigen Capitulanten zu behandeln. Alle übrigen Mannschaften sind mit einem Tropendienstunfähigkeitszeugniß zum Beurlaubtenstande zu entlassen.

Man ersieht aus diesen Bestimmungen, daß sich voraussichtlich Verlegenheiten bezüglich der Einrangirung und Verpflegung der Chinakrieger nicht ergeben werden. Eine große Zahl von Capitulanten- und Unterofficierstellen konnte bei den Truppen nach Abgang der Stelleninhaber zum Expeditionscorps nicht wieder besetzt werden, so daß eine große Anzahl dieser Kategorie ohne Weiteres in die Verpflegung der Truppentheile übernommen werden kann.

---

* **Marseille**, 5. Juli. Heute früh 5½ Uhr traf der Dampfer „Mytho" mit den ersten aus China zurückbeförderten französischen Soldaten hier ein. Die Soldaten befanden sich bei der Ankunft Alle auf Deck und wurden von einer großen Menschenmenge mit Kundgebungen empfangen. Admiral Besson begab sich mit zahlreichen Officieren an Bord des Dampfers, um die Soldaten zu begrüßen. Die Zahl der zurückbeförderten Soldaten beträgt 1271; darunter befinden sich 120 Kranke.

Der Krieg in Südafrika.

Wie die Engländer die Kaffern gegen die Boeren ausspielen.

Aus Pretoria, 8. Juni, schreibt man uns: Vor einigen Wochen wurde aus dem hiesigen Gefängniß ein wichtiger politischer Gefangener der Boeren entlassen. Es war dies der Kaffernhäuptling Mpefu, das Oberhaupt des Magato-Stammes im Zoutpansberg-Distrikt. Sein Stamm hielt die Berge der sogenannten Spelonken besetzt, ein äußerst schwieriges Terrain für einen Angriff, und es ist daher begreiflich, wenn die Boeren-Regierung nur sehr ungern zu der endlich nicht mehr zu vermeidenden Abrechnung mit dem mächtigen und immer herausfordernder auftretenden Stamm schritt. — Der Feldzug benöthigte die Mobilisirung von 5000 Boeren, eine für einen Kaffernkrieg enorme Zahl. Nach einigen Monaten gelang es, die Kaffern aus ihren Bergvesten zu werfen, worauf fast der ganze Stamm nach Maschonaland auswanderte. Mpefu war in die Hände der Boeren gefallen und wurde seither von diesen gefangen gehalten.

Die Engländer haben ihn nicht nur in Freiheit gesetzt, sondern ihm auch erlaubt, wieder in sein Bergland zurückzukehren. Von fern und nah sammeln sich bereits seine Getreuen um ihn; von Maschonaland sollen 10 000 von seinen Kaffern auf dem Wege nach Zoutpansberg sein. Inzwischen sehen alle Kenner der Kaffern und der Verhältnisse in Zoutpansberg überhaupt, diesen Gnadenakt der Engländer mit recht gemischten Gefühlen an.

Es läßt sich leider nicht verkennen, daß zur Zeit gerade in der so hochwichtigen Eingeborenenfrage, um die Kaffern gegen die Boeren aufzuhetzen, große Fehler gemacht werden.

So ist den ebenso streit- wie raublustigen Zulus „erlaubt" worden, „ihre Grenzen selbst gegen die Boeren zu schützen". An der Westgrenze war dies seiner Zeit auch dem Kaffernhäuptling Linchme erlaubt worden, und dieser hatte solch' weitgehende Ansichten über Vertheidigung seiner Grenzen, daß seine Leute Streif- und Raubzüge bis nach Rustenburg unternahmen.

Den Engländern mögen diese schwarzen Hilfstruppen in ihrer gegenwärtigen bedrängten Lage ja sehr willkommen sein; aber der Einfluß dieser Handlungsweise auf die Kaffern ist der allerschlimmste. Es ist nur zu gewiß, daß sehr bald nach Beendigung des gegenwärtigen Krieges die Nothwendigkeit an die Engländer herantreten wird, die Kaffern mit Waffengewalt in ihre Schranken zurückzuweisen.

* **London**, 5. Juli. (Telegramm.) Lord Kitchener meldet aus Pretoria: Gestern ist ein von Pietersburg kommender Zug fünf Meilen nördlich von Rabaoustroit von den Boeren in die Luft gesprengt worden. Ein Officier, 11 Soldaten, der Locomotivführer, der Heizer, 1 Schaffner und 4 Eingeborene wurden getödtet. Dies ist der erste Fall dieser Art auf der nördlichen Linie.

* **Paris**, 5. Juli. (Telegramm.) Nach mehreren Blättern hat Andries Dewet, ein Neffe des Boerengenerals Dewet, der dieser Tage, nachdem er aus Brüssel ausgewiesen worden war, in Paris eingetroffen ist, von den Behörden die Anweisung erhalten, Paris zu verlassen.

* **London**, 5. Juli. (Telegramm.) Nach Brüsseler Nachrichten hielt Präsident Krüger bei der Abreise von Kampen eine lange gegen die englische Politik in Südafrika gerichtete Rede. Nach einem Hinweis auf den Einfall Jameson's erklärte er England ausschließlich verantwortlich für das Blutvergießen in Südafrika. Die jüngsten Berichte Botha's und anderer Boerenführer haben Krüger's Hoffnung auf einen glücklichen Ausgang des Krieges erhöht. (Voss. Ztg.)

Deutsches Reich.

* **Leipzig**, 5. Juli. Zur Verlängerung der Geltungsdauer der Rückfahrkarten treffen noch die folgenden ergänzenden Meldungen ein:

Oldenburg, 5. Juli. Auf den oldenburgischen Bahnen ist im Verkehr mit den preußisch-hessischen Staatseisenbahnen und den Stationen der sächsischen, der mecklenburgischen Friedrich Franz-Eisenbahn, der Lübeck-Büchener und der Eutin-Lübecker Eisenbahn die Giltigkeitsdauer der Rückfahrkarten auf 45 Tage ausgedehnt worden. Dagegen bleibt im Verkehre der Stationen der oldenburgischen Bahnen untereinander die eintägige Giltigkeit der Rückfahrkarten bestehen.

Stuttgart, 5. Juli. Wie der „Schwäbische Merkur" hört, hat nunmehr auch die Generaldirection der württembergischen Staatseisenbahnen bestimmt, daß die Rückfahrkarten vom 6. Juli d. J. ab 45tägige Giltigkeit haben. Zwischen Bayern, Württemberg und Baden wurde eine Vereinbarung getroffen, nach welcher die Giltigkeitsdauer der Rückfahrkarten sowohl für den Verkehr innerhalb Württembergs als auch im wechselseitigen und Durchgangsverkehr eingeführt ist.

München, 5. Juli. Vom 6. d. M. ab werden 45tägige Rückfahrkarten auch für den niederbayerischen Verkehr eingeführt.

+ **Berlin**, 5. Juli. (Zur Frage der Heeresvermehrung.) Trotz aller halboffiziösen Ableugnungen will die Frage der Heeresvermehrung — und zwar nicht nur um 7000, sondern um 25 000 Mann — nicht zur Ruhe kommen; dafür sorgt die agrarische Presse. Unter der Ueberschrift „Zur Frage der Heeresverstärkung" veröffentlicht die „Deutsche Tageszeitung" in zustimmendem Sinne den vollen Wortlaut eines Artikels der „Deutschen Volkswirthschaftl. Correspondenz", der sich so gebärdet, als wenn er vom Kriegsministerium ausginge. Denn danach klingt es, wenn es heißt: „Durchaus nicht verschlossen hat sich die Heeresverwaltung der Erwägung, daß u. s. w.". Nur um seiner etwaigen Herkunft willen ist der Artikel von Interesse und nur um deswillen sei auch auf die darin angeführten Gründe für eine neue hohe Forderung hingewiesen; an sich sind diese Gründe vorder neu noch zutreffend. Denn wenn gesagt wird, die Qualität der Ausbildung sei durch die Einführung der zweijährigen Dienstzeit verringert worden und die geringste Forderung einer Gegenleistung und eines Ausgleiches hierfür sei ein der Volkskraft entsprechender Ausbau der Heeresorganisation, so ist darauf zunächst zu erwidern, daß die Verschlechterung der Qualität durchaus nicht als schlechthin erwiesen angenommen werden darf. Es sei beispielsweise daran erinnert, daß erst vor Kurzem die „Post", ein sehr militärfreundliches Blatt, darauf hingewiesen hat, daß die Verminderung des Bestandes der Disciplinarabtheilungen und der Straffälle beim Militär überhaupt auf die Einführung der zweijährigen Dienstzeit zurückzuführen sei, denn früher hätten gerade die sogenannten alten Leute, die ihr drittes Jahr abdienten, das Hauptcontingent zu den Straffälligen gestellt, d. h. mit anderen Worten, daß die Disciplin der Mannschaften jetzt eine bessere ist, und dies ist ein so wichtiger Factor, daß dadurch selbst ein etwa durch die Verringerung der Dienstzeit veranlaßtes geringeres Maß an Ausbildung ausgeglichen wird. Im Uebrigen ist es durchaus unzutreffend, es so darzustellen, als ob die Gegenleistung in der Gestalt eines der Volkskraft entsprechenden Ausbaues der Heeresorganisation nicht gewährt worden sei. Seit der Einführung der zweijährigen Dienstzeit, also seit kaum acht Jahren, ist die deutsche Armee um ⅓ ihres damaligen Bestandes vermehrt worden, was doch wahrlich keine Kleinigkeit ist. Trotz dieser raschen Vermehrung, mit der obendrein eine noch rascher Vermehrung der Flotte Hand in Hand ging, würden sich nationale Kreise sicherlich nicht einer neuen Forderung verschließen, wenn deren alsbaldige Nothwendigkeit irgendwie nachgewiesen wäre. Daran aber fehlt es in dem erwähnten Artikel trotz seiner Länge vollkommen. Denn wenn der außerordentliche Nachtheil der Regimenter mit 2 Bataillonen in den grellsten Farben dargestellt wird, so werden nicht nur die Gegner, sondern noch viel mehr die aufrichtigen Freunde der Armee sich besorgt fragen, warum denn ein so großer Fehler vor zwei Jahren begangen werden mußte und ob dann nicht überhaupt jede neue Organisation sich abermals bald als schwerer Fehler, der die Manöver, und, was noch wichtiger ist, die Mobilmachung gefährdet, herausstellen wird. An jenem Heere, welches durch die Reorganisation vor 40 Jahren geschaffen wurde und das kurz hintereinander drei glorreiche Kriege durchführte, ist lange Zeit so gut wie nichts geändert worden, außer den natürlich durch die Gewinnung neuer Provinzen und später durch die Schaffung des norddeutschen Bundes und des deutschen Reiches selbstverständlich nothwendig gewordenen Veränderungen. Seit einem Jahrzehnt aber jagt eine „Reform" die andere, und zwar bei allen drei großen Organisationen: bei der Infanterie, der Artillerie und der Cavallerie. Wenn nun schon immer nach zwei Jahren erklärt wird, die neue Organisation sei schlecht, so wird dadurch nicht nur das Vertrauen des Volkes zur Armee, sondern auch das Vertrauen der Armee zu sich selbst erschüttert. Wir wünschen wahrlich nicht, daß das Heer in einen Zustand der Erstarrung gerathe, wie in der Zeit nach Friedrich dem Großen, aber wir wünschen ebenso wenig, daß es zum Versuchskaninchen gemacht werde.

△ **Berlin**, 5. Juli. (Die Wohlthaten der Krankenversicherung.) Aus der soeben für das Jahr 1899 veröffentlichten Statistik der Krankenversicherung (Gesetze vom 15. Juni 1883 und 10. April 1892) heben die Mittheilungen für Vertrauensmänner der nationalliberalen Partei folgende Hauptergebnisse hervor und vergleichen sie mit denen des Jahres 1894, als des ersten Jahres, in welchem die Novelle vom 10. April 1892 vollkommen zur Geltung gekommen war. In diesen sechs Jahren gleicher gesetzlicher Voraussetzungen hat sich die Versicherung in folgender Weise entwickelt:

	1894	1899
Zahl der Krankencassen überhaupt	21 562	22 872
darunter		
Gemeindekrankenversicherungen	6 302	8 521
Ortskrankencassen	4 410	4 623
Fabrikkrankencassen	6 591	7 844
Baukrankencassen	106	90
Innungskrankencassen	607	612
Hilfscassen, eingeschriebene	1 375	1 447
„ landesrechtliche	261	285
Zahl der versicherten Mitglieder außer den Knappschaftscassen	7 282 609	9 158 582
darunter	1894	1899
in der Gemeindeversicherung	1 254 038 (17,2 Proc.)	1 484 436 (15,7 Proc.)
in den Innungscassen	100 727 (1,4 „)	169 328 (1,8 „)
in den eingeschriebenen Hilfscassen	662 697 (9,1 „)	806 354 (8,8 „)

(Bei den Knappschaftscassen betrug die Zahl im Jahre 1894 472 624, im Jahre 1899 563 793 Mitglieder).

	1894	1899
Erkrankungsfälle	2 492 308	3 476 067
d. i. auf den Kopf der Mitglieder	0,34	0,38
und zwar:		
in der Gemeindeversicherung	0,26	0,26
in den Innungscassen	0,32	0,35
in den eingeschriebenen Hilfscassen	0,36	0,38
Krankheitstage	43 686 440	60 406 683
d. i. auf den Kopf der Mitglieder	6,00	6,60
und zwar:		
in der Gemeindeversicherung	4,27	4,42
in den Innungscassen	5,17	5,65
in den Hilfscassen	6,56	7,05
Krankheitskosten	ℳ 99 588 457	ℳ 145 324 242
d. i. auf das Mitglied:	„ 13,67	„ 15,87
und zwar:		
in der Gemeindeversicherung	„ 7,87	„ 8,55
in den Innungscassen	„ 11,62	„ 13,77
in den eingeschr. Hilfscassen	„ 15,46	„ 17,67
Beiträge und Eintrittsgelder	„ 111 509 631	„ 154 711 407
Ueberschuß der Activa über die Passiva	„ 94 305 642	„ 152 356 627
d. i. auf das Mitglied	„ 12,95	„ 16,64
darunter: Reservefonds	„ 83 792 483	„ 138 417 281
d. i. auf das Mitglied	„ 11,51	„ 15,12

Diese Entwickelung ist eine überaus erfreuliche. In der Gemeindeversicherung mit ihren bescheidensten Leistungen sind nur noch 15,7 Proc. der Versicherten, gegen 17,2 Proc. im Jahre 1894. In den Orts- und Fabrikkrankencassen, die ihre Leistungen immer weiter zu steigern bestrebt sind, wächst verhältnißmäßig auch die Mitgliederzahl am stärksten. Allerdings hat die Zahl der Erkrankungsfälle wie der Krankheitstage um rund 10 Proc. und die Ausgabe für Krankheitskosten sogar um nahezu 15 Proc. zugenommen. Aber das hängt wesentlich mit der verbesserten und länger ausgedehnten Krankheitspflege zusammen und ist keineswegs als Zeichen eines verminderten Gesundheitsgrades in der Arbeiterbevölkerung zu verstehen. Andrerseits ist der auf den Kopf des Mitgliedes entfallende Antheil am Vermögen von 12,95 auf 16,64 ℳ, also um 28,7 Proc. vermehrt worden, wovon der Hauptbetrag als Reservefonds gesetzlich sicher angelegt ist. Der sechste Theil des Volkes, mit den Versicherten in den Knappschaftscassen rund 9¾ Millionen Deutsche, genießen die Rechtswohlthaten der Krankenversicherung und besitzen in dieser Versicherungseinrichtung ein gemeinsames Vermögen von über 152 Millionen!

* **Berlin**, 5. Juli. Neue Kämpfe im Baugewerbe stehen bevor. Gegen 1000 Putzer Berlins und der Vororte waren am Mittwoch Abend im Gewerkschaftshause versammelt, um zu dem Vorgehen des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, der ungünstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen aufgestellt haben soll, Stellung zu nehmen. Nach längeren Auseinandersetzungen einigte man sich über folgende Resolution, die mit allen gegen 3 Stimmen angenommen wurde:

„Die Versammlung erklärt, daß die Putzer die neuen Lohn- und Arbeitsbedingungen, welche der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe veröffentlicht hat, niemals anerkennen werden, da dieselben eine bedeutende Verschlechterung der seit zwei Jahren bestehenden Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeiführen würden, die früher der